

Der Stellenwert Nürnbergs im Erfurter Waidexport des Spätmittelalters

Die Bedeutung, die der Handelsstadt Nürnberg im internationalen Warenaustausch des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit zukommt, ist unbestritten. Neben den weitreichenden Geschäftsbeziehungen, die Nürnberger Kaufleute zu Handelspartnern in ganz Europa pflegten, bot aber auch die in der Stadt selbst beheimatete gewerbliche Produktion, wobei vor allem die umfangreiche Metallindustrie und die Textilveredelungsbranche hervorzuheben sind, den Produzenten und Händlern anderer Städte Absatzmöglichkeiten für ihre Zulieferprodukte. Ein Handelszweig, der davon profitierte, war der Vertrieb des Blaufärbemittels Waid. Auch wenn etliche europäische Regionen, wie beispielsweise in Deutschland die Gegend um Jülich oder in Italien die Lombardei und die Toskana, die richtige Bodenbeschaffenheit für die Kultivierung der Färbepflanze aufwiesen, konnte sich keines dieser Gebiete mit der Produktion des Thüringer Beckens sowohl im Hinblick auf die Menge als auch auf die anhaltend hohe Qualität messen.

Für die Zubereitung des Waidpulvers wurden die Blätter der Pflanze genutzt. Sie wurden zunächst im welken Zustand gemahlen und zu handtellergroßen Waidballen (dem Halbfabrikat) geformt. Nach ihrer Aushärtung wurde dieser ‚grüne Waid‘ oder ‚Ballenwaid‘ von den Waidbauern zum Verkauf auf den Waidmarkt gebracht. Die Weiterbearbeitung erfolgte in der Stadt, wo Waidhändler auf den Dachböden ihrer Häuser aus den erworbenen Ballen schließlich mit Hilfe eines Gärungsprozesses das gebrauchsfertige Farbpulver herstellen ließen.¹ Für den Export wurde das Waidpulver in Tannenholzfässer verpackt und mit dem Zeichen des jeweiligen Waidhändlers sowie dem Stadtwappen versehen.² Am Zielort der Handelsreise hatten die Kaufleute, die nur in der Anfangszeit die Waidwagen überwiegend selbst begleiteten, später jedoch meist von Fuhrleuten oder Knechten abgelöst wurden, den Waid nach einer Qualitätsprüfung eine festgesetzte Zeit im städtischen Waidhaus zum Verkauf anzubieten, also die sogenannte Niederlagspflicht zu erfüllen;³ war kein solches Gebäude vorhanden, wurden die Häuser einheimischer Händler dafür genutzt. Hier konnten schließlich die Färber oder Tuchmacher den Waid erwerben.

In erster Linie waren die Abnehmer von Farbstoff natürlich Handwerker der Gebiete, in denen die Tuchproduktion in größerem Umfang angesiedelt war. Flandern und Brabant sind hier zu nennen, die im Spätmittelalter allerdings noch von Holland und England übertroffen wurden. In Deutschland sind neben Sachsen und Schlesien die oberdeutschen Landschaften um Ulm und Augsburg hervorzuheben, die sich in der Leinen- und Barchentherstellung einen besonderen Ruf erarbeitet haben.

¹ Zur Waidproduktion und zum Waidverkauf siehe: Daniel Gottfried Schreber, Historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waidtes, Halle 1752; Heinrich Crolach, Isatis Herba, De Cultura Herbae Isatidis, Gotha 1555, abgedruckt in: D.G. Schreber, Beschreibung des Waidtes, S. 59–90.

² Herbert Ernst, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Erfurt bis zur Reichsgründung, Diss. Frankfurt 1926, S. 6.

³ Hierzu auch: Otto Gönnerwein, Das Stapel- und Niederlagsrecht, Weimar 1939.

Helmut Demattio

Genossenschaft, Herrschaft und Gerichtsbarkeit Kommunikationsformen und Staatlichkeit in der frühen Neuzeit in Franken am Beispiel eines Dorfes im Haßgau

Im Alten Reich wurde der Tatbestand des Ehebruchs, bis dann im ausgehenden 18. Jahrhundert naturrechtliche Vorstellungen bei der Gesetzgebung Eingang fanden, als schwerwiegende Straftat angesehen, wurde aber von Territorium zu Territorium in sehr unterschiedlicher Weise geahndet. In Sachsen wurde Ehebruch in der frühen Neuzeit gar mit dem Tod bestraft.¹ Im Herzogtum Bayern zählte man Ehebruch seit dem 16. Jahrhundert zu den schweren Straftatbeständen, die der Gerichtskompetenz der Landrichter beziehungsweise des Landesherrn zugerechnet wurden. In der Landesfreiheitserklärung von 1508 und in den Viztumshändelkatalogen ist er allerdings nicht aufgeführt.² In Franken stand um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert die Frage, ob der Ehebruch als schwere Straftat zu gelten habe und damit unter die Zentgerichtsbarkeit falle, wiederholt zur Debatte.

Vor dem Reichskammergericht, neben dem Reichshofrat einem der beiden höchsten Reichsgerichte, wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Auseinandersetzung geführt, die die Frage nach der gerichtlichen Zuständigkeit im Fall eines Ehebruchs, der sich in Aidhausen zugetragen hatte, klären sollte. Das im Haßgau südlich der Haßberge gelegene Aidhausen gehörte zur Zent Wettringen, die wohl schon im Hochmittelalter in den Einflußbereich des Würzburger Bischofs geraten war. Die im Verlauf des Prozesses vor dem Reichskammergericht vorgebrachten Zeugenvernehmungen und die als Beweismittel vorgelegten Abschriften aus Urkunden sowie Amts- und Protokollbüchern gewähren in besonderer Weise Einblick in die Handhabung der Gerichtsbarkeit, aber auch in die rechtlichen und herrschaftlichen Verhältnisse im Dorf Aidhausen; sie bieten reiches Quellenmaterial, das für den Haßgau sonst kaum erhalten ist.³ Gerade die Zeugenbefragungen und die Schreiben des Amtmanns von Rotten-

¹ Vgl. Rolf Lieberwirth, Ehebruch, in: Adelbert Erler/Ekkehard Kaufmann (Hg.), Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 5 Bde., Berlin 1971–1996 (künftig HRG), hier Bd. 1, Sp. 836–839 und Reinhard Heydenreuter, Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, Regensburg 2003, S. 97–105. Auf die Bedeutung und die Geschichte des Begriffs ist an anderer Stelle näher einzugehen. Zunächst ist auf die aus dem kanonischen Recht kommende und in der Constitutio Carolina Criminalis (Peinliche Gerichtsordnung Karls V. [künftig Carolina]) angewandte Rechtsauffassung des Ehebruchs zugrunde gelegt, wonach der von einem Mann begangene Ehebruch dem von einer Frau begangenen gleichzuhalten ist.

² Heydenreuter, Kriminalgeschichte (wie Anm. 1), S. 97. Doch blieb auch in Bayern die Zuständigkeit für Ehebruch zwischen dem Landesherrn und den Besitzern der Hofmarken strittig, wie eine Auseinandersetzung zwischen dem Verwalter des Pfliegergerichts Pfaffenhofen und dem Hofmarksrichter von Scheyern wegen der von letzterem verweigerten Auslieferung eines des Ehebruchs Überführten vom Jahr 1656 zeigt (BayHStA Klosterliteralien Fasz. 655 Nr. 1 [Hofkammer]).

³ Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig BayHStA), Reichskammergericht Nr. 13143/I und II. An dieser Stelle ist auf ein einen truchsessischen Untertan in Aidhausen betreffendes Berufungsverfahren am Brückengericht in Würzburg von 1644 (Staatsarchiv Würzburg, künftig StAWü, Gebrechenamt II FG 1085) zu verweisen, in dem man sich nicht nur auf das Amtsbuch von 1593 beruft, sondern auch Zentfälle der Zent Wettringen aufführt (freundlicher Hinweis von Frau Dr. Heeg-Engelhart vom Staatsarchiv Würzburg). Hinzuweisen ist auch auf die im wesentlichen von Manfred Hörner bearbeiteten bis zum Buchstaben G (Anfangsbuchstaben der Kläger) fortgeschrittenen Inventarbände zu den im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten,

Erich Schneider

Das ‚Bild‘ Balthasar Neumanns im Urteil zeitgenössischer Quellen und in der Kunstgeschichtsschreibung

Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist im Grund der Herren eigner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln
(Goethe, Faust I)

1. Vor 250 Jahren starb am 19. August 1753 „früh zwischen 7 und 8 Uhr [...] Balthasar Neumann, des fränkischen Craises Artillerie-Obristen, und hochfürstlich Wirtzburgischen Obrist- Kriegs- und Staats-Baumeistern nach Christ- heldenmüthigst ausgestandener langwüriger Leibsschwachheit (:so von einer schirrosen erhärtung an dem untern Magenschlund entstanden):“.¹ Mit diesen Worten zeigte dessen Witwe Eva Maria Neumann wenige Tage später dem Abt von Kloster Neresheim den Tod des großen Baumeisters an. Neumanns Macht und Einfluss auf das Würzburger Bauwesen waren bis zuletzt ungebrochen. Obgleich bereits schwer erkrankt, lief bis in die letzten Lebenswochen ohne sein Placet praktisch nichts. Noch am 5. Juli 1753 musste die fürstbischöfliche Hofkammer wegen dringend benötigter Abrechnungen eines neu erbauten Viehstalls im Schlossgarten von Werneck abwartend zur Kenntnis nehmen, dass „Hr. Obrister sich erkläret, daß, sobald er wieder gesundt undt völlig restituiret, solch richtig zu machen, und zu veranlassen nicht ohnermanglen werde.“² Obwohl am 22. August 1753 in der Marienkapelle auf dem Marktplatz begraben, findet sich in den Sterbematricken der Würzburger Dompfarrei der ehrende Eintrag „D[ominus] Balthasar Neumann Tribunis Pyrobol[istarum] et Architectus Cel[sissi]m[i] 68 ann[orum] – Eccl[esia] B[eatae] M[ariae] V[irginis] in foro“.³

Die nachfolgenden Seiten versuchen, ein aus schriftlichen Äußerungen und Veröffentlichungen herausdestilliertes Bild Balthasar Neumanns zu zeichnen.⁴ Sie entstan-

¹ Hier zitiert nach Hanswernfried Muth, Die Pläne zur Abteikirche Neresheim, in: Pro Neresheim, Sonderausgabe „900 Jahre Benediktinerabtei Neresheim 1095 – 1995“, Neresheim 1995, S. 102.

² Staatsarchiv Würzburg (künftig StaWü abgekürzt), Würzburger Hofkammerprotokolle, 1753, fol. 330 recto.

³ Dompfarrei Würzburg, Sterbematricken VII, S. 84. Hier zitiert nach Max H. von Freeden, Balthasar Neumanns Tod und Begräbnis, in: Die Mainlande. Geschichte und Gegenwart 2, 1951, Anm. 2; Zur Frage des Sterbedatums von Balthasar Neumann gab es im August 2003 anlässlich der Vorstellung eines Jubiläums-Bocksbeutels (!) durch die Staatliche Hofkellerei in Würzburg kurzfristig etwas Aufregung in den lokalen Medien. Unter Hinweis auf den zitierten Eintrag in den Sterbematricken der Würzburger Dompfarrei wurde wieder einmal der 18. August 1753 als „eindeutig“ ins Gespräch gebracht (vgl. Main Post, 19. August 2003, S. B 8). Abgesehen davon, dass Hanswernfried Muth bereits wenige Tage später dieses Datum wieder korrigierte (Main Post, 23. August 2003, S. B 6) handelt es sich hier um eine seit den dreißiger Jahren immer wieder einmal kolportierte Nachricht, die zuletzt Max Hermann von Freeden in dem oben zitierten Aufsatz mit ausführlicher Begründung richtig gestellt hat.

⁴ Verf. dankt Frau Andrea Brandl M.A. für Kritik und ergänzende Beiträge sowie Frau stud. phil. Britta Schneider für die Mühe des Korrekturlesens. Herrn Herbert Hertel, Stadtarchiv und Stadtbibliothek Schweinfurt, sei einmal mehr für seine geduldige Unterstützung bei der Literaturbeschaffung gedankt.

Der Ansbacher Universitätsplan von 1726 und der Weg des Stiftungskapitals nach Erlangen

Erste Pläne zur Errichtung einer Landesuniversität im Fürstentum Ansbach entstanden bereits unmittelbar nach Einführung der Reformation und Markgraf Georg der Fromme versuchte, sie in der Residenzstadt selber zu verwirklichen; doch kamen diese Unternehmungen über erste Anfänge nicht hinaus.¹ Ebenfalls ohne Erfolg blieben die Versuche der Jahre 1530 bis 1554, eine Hochschule in Feuchtwangen anzusiedeln² und ebenso erging es dem Plan für eine Universitätsgründung in Heilsbronn in den Jahren 1594/95.³

Ein erneuter Anlauf, eine ansbachische Hohe Schule ins Leben zu rufen, wurde dann erst wieder im 18. Jahrhundert unternommen. Markgräfin Christiane Charlotte, Witwe des 1723 verstorbenen Markgrafen Wilhelm Friedrich, stiftete am 28. März 1726 aus ihrem Privatvermögen einen Betrag von 150.000 fl.⁴ für eine neu zu gründende Universität. Der Begriff des Privatvermögens bedarf der Erläuterung; denn im absolutistischen Staat findet eine Trennung von persönlichem Eigentum und Fiskus in der Regel nicht statt. Im vorliegenden Fall jedoch sprechen die Quellenzeugnisse deutlich für die Verwendung des Begriffs „Privatvermögen“. In der entsprechenden Stiftungsurkunde wählt die Markgräfin die Formulierung, sie habe die Summe dem Fürstentum Ansbach „als Schenkung zugeeignet“, und es ist die Rede von ihren „Patrimonial Mitteln“. Im Sprachgebrauch jener Zeit, wie ihn etwa die große deutsche Enzyklopädie des 18. Jahrhunderts, das Lexikon des Verlegers Johann Heinrich Zedler, nachweist,⁵ wird der Begriff „Patrimonium“ sowohl für Eigenbesitz im allgemeinen Sinn wie auch für solchen Eigenbesitz verwendet, der aus väterlichem Erbe stammt. Man wird also im vorliegenden Fall so oder so von persönlichem Eigentum der Markgräfinwitwe (im Gegensatz zu staatlichen Finanzmitteln) auszugehen haben. Das erhellt auch aus jenem Brief vom 3. April 1726, mit dem der Erbprinz sich bei

¹ Hermann Jordan, *Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth*. (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte. 1) Bd. 1. Leipzig 1917, S. 85–239.

² Ebd., S. 240–297.

³ Ebd., Bd. 2. Leipzig 1922. Nach dem Tode d. Verf. abgeschlossen und hrsg. v. Christian Bürckstümmer, S. 41–66.

⁴ Ausfertigung in der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Handschriftenabteilung, Cim. A 10. Als Insert in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom 16. Juni 1726, Ausfertigung ebd., Cim. A 12, Abschrift im Staatsarchiv Nürnberg (fortan: STAN), Bestand Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Abg. 1937, Nr. 159/II. Vgl. Georg Schrötter, *Eine Universitätsgründung in der Markgrafschaft Ansbach*, in: *Archivalische Zeitschrift*, N. F. 11 (1904), S. 118–156. Dort auch Abdruck des Stiftungsbriefes. Die Dotationssumme bewegte sich immerhin in der Größenordnung einer Jahreseinnahme des gesamten Fürstentums. Der Etat für das Jahr 1723 beispielsweise betrug 180.000 fl. Vgl. Wilhelm Paulus, *Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach (1712–1757)*. Ein Zeitbild des fränkischen Absolutismus. Diss. Erlangen 1931. Erlangen 1932, S. 37. Der Betrag wird in der Urkunde auch in der zweiten damals gebräuchlichen Währung mit 100.000 Reichstalern angegeben (1 Taler = 1,5 Gulden, bzw. 1 Gulden = 2/3 Taler). Vgl. z. B. Wörterbuch der Münzkunde. Hrsg. v. Friedrich v. Schrötter. Berlin / Leipzig 1930, S. 245 u. Bernd Sprenger, *Das Geld der Deutschen*. Paderborn u. a. 2002, S. 121.

⁵ *Großes vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste*. Bd. 26. Leipzig / Halle 1740. Repr. Graz 1961, Sp. 1391–1391.

Anne von Kamp

Adeliger Lebensunterhalt und adelige Lebensweise: Die Geschichte des Gutes Ahorn in der erste Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die Landwirtschaft befand sich Anfang des 19. Jahrhunderts noch auf einem niedrig entwickelten Niveau. Innovationen, wie die schrittweise Überwindung der seit dem Mittelalter vorherrschenden Dreifelderwirtschaft, und der Anbau der sogenannten „Brachfrüchte“ wie Kartoffeln und Klee vollzogen sich langsam und regional sehr unterschiedlich. Die Agrarreformen hatten mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und einer Neuordnung der Eigentumsverhältnisse eine Flurbereinigung zur Folge. Denn die zu einem Hof gehörenden Feldstücke waren aufgrund zahlreicher Erbteilungen oft ungeordnet in der Dorfflur verteilt gewesen; da jedoch Flurzwang herrschte, das heißt von allen Bauern die gleichen landwirtschaftlichen Tätigkeiten zur gleichen Zeit verrichtet werden mußten, hatte das Vorhandensein der Gemengelage kaum eine Rolle gespielt. Nachdem aber das bis dahin geteilte Recht am Boden mit grundherrlichem Obereigentum und bäuerlichem Nutzungsrecht aufgehoben worden war und die Bauern nun Eigentümer mit allen Rechten ihres Bodens waren, erhielten zusammenhängende Areale eine hohe Bedeutung. Deshalb entstand durch den Austausch und die Zusammenlegung von Flächen eine planvolle Ordnung. Besonders folgenreich und kompliziert war die Aufteilung der bisherigen „Gemeinheiten“ oder Allmenden. Diese Weide-, Wald- oder Wegstücke, die bis dahin von den umliegenden Bauern gemeinsam genutzt wurden und sich oft in einem vernachlässigten Zustand befanden, gingen nun in Individualbesitz über. Mit der generellen Aufhebung der noch bestehenden Feudalrechte infolge der Revolution von 1848 endete die überkommene agrarische Sozialstruktur, die in den meisten Teilen Deutschlands auf einer ständisch fundierten Grund- oder Gutsherrschaft beruht hatte; an ihre Stelle trat eine zunehmend von rein wirtschaftlichen Gegebenheiten geregelte, an großräumigen Marktverhältnissen orientierte Ordnung.

1. Der Adel und das Land

Der eigene Grund und Boden und die Herrschaftsausübung über Land und Leute waren für das adelige Selbstverständnis immer konstitutiv gewesen. Auch nachdem die eigentlichen Herrschaftsrechte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entfallen waren, blieb der ländliche Gutsbesitz für den Adel Mittelpunkt seines Interesses. In einigen Regionen, vor allem in Ostpreußen und Schlesien, erscheint der stetige Rückgang adeligen Grundbesitzes als eine deutlich erkennbare und mehrfach beschriebene Verlustgeschichte. Als Gründe für die hohe Schuldenlast werden die erheblichen Erbfindungen, die Übernahme bedeutender hypothekarischer Belastungen, ein den finanziellen Rahmen sprengender Lebensstil und der Aufwand für ein standesgemäßes Offiziersleben genannt. Dem west- und süddeutschen Adel dagegen werden geringere Schulden und eine hohe Kontinuität des Gutsbesitzes attestiert.¹ In jüngster Zeit wird

¹ Friedrich Wilhelm Henning, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands 2, Paderborn 1996, S. 87.

Margret P f i n g s t e n

Die Mariensäule in Wiesentheid

Eine Mariensäule ist ein mit einer Marienstatue bekröntes Säulenmonument; sie kann, einem Andachtsbild vergleichbar, als eine Verortung zur Ehrung, Fürbittstellung oder Danksagung für die Erhörung eines Bittgebetes durch Maria betrachtet werden. Die Errichtung einer Mariensäule im unterfränkischen Raum ist nichts Außergewöhnliches, Marienstatuen und auch Säulen oder Marterln mit einem mariologischen Programm haben hier eine lange Tradition. Als Ausdruck besonderer Marienverehrung sind sie vermehrt nach der Ernennung Mariens zur Patronin Frankens durch Julius Echter, Fürstbischof in Würzburg von 1573 bis 1617, entstanden.

Wiesentheid befindet sich in einem der Gebiete Frankens, die durch eine hohe Zahl von Bildstöcken und Mariensäulen auffallen.¹ Bei der Säule in Wiesentheid kommt jedoch ein besonderer Aspekt zum Tragen: Sie wurde 1859 als Ereignismal zur Erinnerung an die Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Papst Pius IX. errichtet. Das eigens hierzu in Wiesentheid gegründete Komitee machte sich die Entscheidung nicht leicht; mit dem Entwurf eines einheimischen Bildhauers unzufrieden, beauftragte es den damals weit über seinen Wirkungsort Haßfurt hinaus bekannten Künstler Carl Alexander von Heideloff mit der Ausführung, der einen architektonischen Entwurf in neugotischem Stil lieferte und eine Madonnenstatue vom Typ Immaculata wählte.

I. Theologische und kunsthistorische Voraussetzungen

Pius IX. und das Dogma der Unbefleckten Empfängnis Mariens

In das zweiunddreißig Jahre währende Pontifikat Pius IX. (1846 bis 1878) fiel das Ende des Kirchenstaates am 20. September 1870, das der Papst allerdings nicht anerkannte. Pius' IX. besonderes Bestreben war, Lehre und Leitung der katholischen Kirche für alle Zukunft festzulegen. Dazu berief er 1869 das erste Vatikanische Konzil ein, mit dem besonders die Dogmen des Universalepiskopats und der Unfehlbarkeit des Papstes verbunden sind.² Als er am 8. Dezember 1854 die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens zum Glaubenssatz der katholischen Kirche erhob, verfolgte er die Intention, Maria zum Symbol des rechten Glaubens zu erheben und die innere Einigkeit der katholischen Kirche gegen Irrlehren, voran den Liberalismus, zu demonstrieren. Gleichzeitig geplant, aber erst zehn Jahre später realisiert wurde die Verkündigung des Syllabus errorum, einer Zusammenfassung von 80 Verlautbarungen gegen die als „Hauptirrtümer der Zeit“ bezeichneten politischen wie philosophischen Strömungen, darunter den Pantheismus, den Naturalismus, den Sozialismus.³

¹ Josef Dünninger/Bernhard Schemmel, Bildstöcke und Martern in Franken, Würzburg 1970.

² Heinrich Denzinger/Peter Hünermann (Hg.), Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, 37. Auflage, Freiburg i. B. u. a. 1991, Nr. 3050–3075.

³ Denzinger/Hünermann, Kompendium (wie Anm. 2), Nr. 2901–2980.

Werner Bätzing

Die Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfrankens im Zeitraum 1840–1999

2. Teil: Analyse auf der Ebene der Gemeinden

Der erste Teil der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung 1840–1999 in Franken war der Analyse auf der Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise gewidmet, und er thematisierte darüberhinaus die Motivation dieser Analyse, die Methode, die Datengrundlage, die Gebietsabgrenzung, die gewählten Zeitschnitte sowie die Rahmenbedingungen für die Bevölkerungsentwicklung in den drei Zeiträumen.¹ Um die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Maßstabebenen zu gewährleisten, wurde auch für die Analyse auf Gemeindeebene als jüngster Zeitpunkt der 31. Dezember 1999 gewählt.

Auf der Maßstabebene der 731 fränkischen Gemeinden geht es bei dieser Analyse darum, Strukturänderungen bei der räumlichen Entwicklung Frankens im Übergang vom Agrar- zum Industrie- und später zum Dienstleistungszeitalter herauszuarbeiten. Dabei stehen die Leitfragen nach der Veränderung im Verhältnis Stadt-Land, die Entwicklung räumlicher Disparitäten sowie die Frage nach der Ausbildung von Problemräumen mit Bevölkerungsrückgängen im Zentrum. In diesem Rahmen ist es nicht möglich, auf Sonderentwicklungen oder gar auf einzelne Gemeinden einzugehen. Um dem Leser aber die Möglichkeit zu geben, „seine“ Gemeinde besser im fränkischen Kontext positionieren zu können, wurden eine Reihe von Tabellen erarbeitet, in denen jeweils die Gemeinden mit dem stärksten Wachstum und Rückgang namentlich aufgeführt werden; dies soll auch dazu dienen, allgemeine Raumentwicklungen anhand bekannter Einzelfälle besser sinnlich-empirisch nachvollziehbar werden zu lassen.²

1. Der Zeitraum 1840–1939

1.1 Die Ausgangssituation im Jahr 1840

Im Jahr 1840 leben in den drei fränkischen Regierungsbezirken 1.572.982 Personen, was bei 731 Gemeinden eine durchschnittliche Zahl von 2.152 Personen pro Gemeinde ergibt. Tabelle 1 zeigt die Verteilung nach Einwohnergrößenklassen im Jahr 1840. Mit sehr großem Abstand steht die Größenklasse 1.000 bis 4.999 Einwohner an der Spitze (464 Gemeinden = 63 %), gefolgt von den Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern (223 Gemeinden = 31 %), während die Gemeinden mit 5.000 und

¹ Dieser Teil erschien unter dem Titel Werner Bätzing, Die Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfranken im Zeitraum 1840–1999. 1. Teil: Analyse auf Ebene der kreisfreien Städte und der Landkreise im JfL 61, 2001, S. 183–226.

² Für den Unterricht an Schulen eröffnet dies die Möglichkeit, die Entwicklung der Gemeinde, in der die Schule liegt, in den großen Kontext der allgemeinen Entwicklung zu stellen und dann andere wichtige räumliche Entwicklungen am Beispiel von bekannten, typischen Einzelfällen zu thematisieren. Auf diese Weise kann die Verbindung zwischen konkretem Einzelfall und allgemeiner Entwicklung auf eine nachvollziehbare Weise hergestellt werden.

Wer wählte rechts? Reichstagswahlen in Nürnberg 1919–1933

Wer waren Hitlers Wähler? Diese Frage hatten sich schon die Zeitgenossen gestellt und auch in der Nachkriegszeit beschäftigte sie politisch Interessierte und Wissenschaftler. Als Antwort darauf, wie aus einer radikalen Splitterbewegung eine Partei mit über 40 Prozent Stimmenanteil werden konnte, bildeten sich zwei gegensätzliche Theorien heraus: Reinhard Bendix stellte 1952 die sogenannte Massentheorie¹ auf, während Seymour Martin Lipset 1960 seinen klassentheoretischen Ansatz² veröffentlichte. Beide gehen bei ihren Untersuchungen von den Reichstagswahlen 1930, Juli 1932 und November 1932 aus. Sie gingen also auf die früheren Wahlen, bei denen die NSDAP noch eine Randerscheinung war, in ihren Betrachtungen nicht ein. Eine Art „dritter Weg“, die Erfolge der Nationalsozialisten theoretisch zu systematisieren und gleichzeitig eine Ergänzung zu den Thesen Lipsets und Bendix' stellt das Konzept der politischen Immunisierung und des politischen Konfessionalismus von Walter Dean Burnham dar.³

Bendix sah den Ursprung der nationalsozialistischen Wahlerfolge bei den Jung- und vormaligen Nichtwählern, die von der NSDAP mobilisiert werden konnten, weshalb man diese Theorie als Massentheorie bezeichnete. Lipset dagegen bezeichnete den Nationalsozialismus als „Extremismus der Mitte“, der von der Mittelklasse gewählt wurde. Daher wurde Lipsets Theorie als „Klassentheorie“ umschrieben. Burnham wiederum nannte mit der Arbeiterschaft und den Katholiken zwei soziale Gruppen, die durch eine Art politischer Kirche in ein festes Wertesystem eingefügt waren und somit gegenüber einer ‚Infektion‘ durch den Virus des Nationalsozialismus verhältnismäßig immun waren.

In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden jedoch verfeinerte statistische und mathematische Methoden entwickelt, die dann auch in der historischen Wahlforschung Anwendung fanden. Dabei stellte sich heraus, daß die bis dahin gemachten Hypothesen teilweise revidiert werden mußten. So waren die Wählerwanderungen viel komplexer als zuvor angenommen. Insbesondere Jürgen Falter⁴ und einige amerikanische Wahlforscher kamen mittels der elektronischen Datenverarbeitung zu neuen Einsichten. Diese Untersuchungen stützten sich vor allem auf die Wahlergebnisse sowie auf Volkszählungen und Wirtschaftsstatistiken. Damit konnten Aussagen über das Wahlverhalten in größeren Gebietseinheiten gemacht werden, beispielsweise über das Verhältnis zwischen Gemeindegröße oder Konfession und Wahlerfolgen der NSDAP.

Eine andere Herangehensweise ist die Betrachtung kleiner Gebietseinheiten. Denn je kleiner die untersuchten Gebiete sind, umso genauere Resultate können erzielt werden. Eine solche Analyse wird in dieser Arbeit für Nürnberg und vier in ihrer sozialen Zusammensetzung unterschiedliche Stadtteile durchgeführt.

¹ Reinhard Bendix, Social Stratification and Political Power, in: American Political Science Review Vol. 46 1952, S. 357–375.

² Seymour Martin Lipset, Soziologie der Demokratie, Neuwied 1962.

³ Walter D. Burnham, Political Immunization and Political Confessionalism: The United States and Weimar Germany, in: The Journal of Interdisciplinary History Vol. III, Cambridge, Massachusetts 1972, S. 1–30.

⁴ Jürgen Falter, Hitlers Wähler, München 1991.

Steven M. Zahlaus

Rascher Wiederaufstieg, Krise und Konsolidierung, beschleunigter Wandel

Umriss der wirtschaftlich-industriellen Entwicklung Erlangens und Nürnbergens nach dem Zweiten Weltkrieg

Zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert liegt bereits eine umfangreiche Zahl an Veröffentlichungen vor. Neben dem Ausklang des „langen“ 19. Jahrhunderts, der Kriegs- beziehungsweise Rüstungswirtschaft der beiden Weltkriege und vor allem dem ereignisreichen und gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht oftmals turbulent-dramatischen Zeitraum der Weimarer Republik gilt das Interesse zudem eingehend den Jahren des „Wirtschaftswunders“ in der Bundesrepublik Deutschland. Dementsprechend fehlt es hier nicht an einer Vielzahl an Untersuchungen, die sich mit unterschiedlichsten und zum Teil sehr speziellen Fragestellungen auseinandersetzen, während für das letzte Viertel des Jahrhunderts und insbesondere die Jahre nach der „Wende“ 1989 in der Deutschen Demokratischen Republik beziehungsweise der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands 1990 noch die eher überblicksartigen, die grundsätzlichen Gegebenheiten und Verläufe aufzeigenden Darstellungen überwiegen.¹

¹ Aus der großen Fülle der Publikationen, die sich mit der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in Westdeutschland bzw. auch noch – in entsprechend geringerem Maße – mit dem Geschehen nach 1989/90 in Deutschland beschäftigen, sei hier eine Auswahl an Werken angeführt, mittels derer sich das breite Spektrum der weiteren, ebenso die Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Industriezweigen und z.T. sogar -regionen betreffenden Literatur gut erschließen läßt: Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie, 3 Bde., Tübingen 1957–1959, hier Bd. 2 und 3; Knut Borchardt, Wachstum und Wechsellagen 1914–1970, in: Wolfgang Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1976, S. 685–740; ders., Handel, Kreditwesen, Versicherung, Verkehr 1914–1970, in: ebd., S. 845–875; Wolfram Fischer, Bergbau, Industrie und Handwerk 1914–1970, in: ebd., S. 796–843; Werner Abelshäuser, Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1945–1980), Frankfurt a. Main 1983; ders., Die Langen Fünfziger Jahre. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949–1966 (Historisches Seminar 5), Düsseldorf 1987; Knut Borchardt, Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Göttingen ²1985, S. 70–99; Wolfgang Benz (Hg.), Die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 4 Bde., Frankfurt a. Main 1989, hier Bd. 2: Wirtschaft; Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945–1955 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 298), Bonn ⁵1991, S. 99–117, 142–147, 185–193, 208–214, 223–226; ders., Zwei Staaten, eine Nation. Deutsche Geschichte 1955–1970 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 343), Bonn ²1997, S. 21–44, 124–133, 193–199, 218–224; Karl Hardach, Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert (1914–1970), Göttingen ³1993, S. 107–129, 166–244; Friedrich-Wilhelm Henning, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 3: Das industrialisierte Deutschland 1914 bis 1992, Paderborn u. a. ⁸1993, S. 185–279, 318–328; Klaus Voy/Werner Polster/Claus Thomasberger (Hg.), Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1949–1989), 2 Bde., Marburg ²1993–²1994; Toni Pierenkemper, Gewerbe und Industrie im 19. und 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 29), München 1994, S. 32–48, 87–112; Wilfried Feldenkirchen, Die deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 47), München 1998, S. 24–52, 77–84, 103–109; Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999, S. 40–43, 119–182, 427–434, 447–453, 563–573, 581–584, 600 f., 607–611, 617–620, 704–706, 742–744, 748–752, 768–777, 785–787; Rolf Walter, Wirtschaftsgeschichte. Vom Merkantilismus bis zur Gegenwart (Wirtschafts-

Projektbericht: Die dörfliche Welt im Umbruch am Beispiel von Kunreuth

Einführung

Karin Weber, Kunreuth und sein Naturraum

Andreas Otto Weber, Reichsritterschaftliche Dorfentwicklung in der Frühen Neuzeit am Beispiel von Kunreuth

Hermann Ulm, Kunreuth in der Mitte des 19. Jahrhunderts und heute: Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer sozioökonomischen Bedeutung für den Ort

Werner Bätzing, Der Strukturwandel des Dorfes Kunreuth 1840 bis 2002 und die Frage seiner zukünftigen Entwicklung

Hermann Ulm, Die Siedlungsentwicklung Kunreuths seit 1945

Einführung

Im Sommersemester 2001 fand an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter dem Titel „Die dörfliche Welt im Umbruch am Beispiel von Kunreuth“ ein geographisch-historisches Projektseminar unter der Leitung von Prof. Dr. phil. nat. Werner Bätzing (Kulturgeographie), Dr. rer. nat. Karin Weber (Physische Geographie) und Dr. phil. Andreas Otto Weber (Bayerische und Fränkische Landesgeschichte) statt.

Am Beispiel von Kunreuth im Süden des Landkreises Forchheim, einem ehemals reichsritterschaftlichen Schloßort im Einzugsbereich des Verdichtungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen sollte ermittelt werden, welche grundsätzlichen Wandlungen der ländliche Raum seit dem späten Mittelalter, vorwiegend jedoch im 19. und 20. Jahrhundert, erfahren hat, und welche Zukunftsfragen sich stellen. Dabei spielte die Agrarlandschaft ebenso eine Rolle, wie der Wandel von der adeligen Schloßherrschaft zur heutigen Bürgergemeinde, die Religion, die Gewerbe und Berufe und die Besitzverhältnisse. Als Quellengrundlage dienten Originalquellen aus verschiedenen Archiven vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, wobei die wichtigste Grundlage der Untersuchungen das Kataster und dessen vergleichende Auswertung darstellte. Die Studenten der Bayerischen und Fränkischen Landesgeschichte (Alexander Estel, Pascal Metzger, André Widmann) hatten vor allem die Aufgabe, die älteren Entwicklungen und Strukturen Kunreuths zu untersuchen und die historischen Funktionen von Ortsteilen, Gebäuden und Fluren zu ermitteln, während die Geographiestudenten (Anne Kathrin Beer, Julia Carl, Doris Ebersberger, Alexandra Erhard, Claudio Großner, Daniela Müller, Cornelia Schäfer, Hermann Ulm) sich mit den natürlichen Grundlagen, dem Wandel von Kulturlandschaft, Flurbild, Nutzungen, Bevölkerung, Sozialstruktur und Arbeitsplatzsituation von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute beschäftigten und dabei auch die Möglichkeiten zukünftiger Entwicklungen betrachteten.

Auf Anregung des Generalkonservators des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Prof. Dr. Egon J. Greipl entstand während des Semesters die Idee, möglichst viele Ergebnisse des Seminars am Tag des offenen Denkmals unter dem Titel „Kunreuth – Ein Dorf und seine Flur – ein Gesamtdenkmal?“ einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Eine aus Geschichts- und Geographiestudenten bestehende Arbeitsgruppe (Julia Carl, Alexander Estel, Hermann Ulm, André Widmann) erarbeitete hierzu sowohl einen Rundweg durch Kunreuth und die angrenzende Flur mit 16 Stationen¹ als auch eine Ausstellung, die die Entwicklung und Zukunftsszenarien des Ortes anhand von Dokumenten und Auszügen aus den Seminararbeiten dokumentierte. Das große Publikumsinteresse führte unter anderem dazu, daß der dabei entstandene Rundweg im Rahmen des EU-geförderten Projekts „Kulturerlebnis Fränkische Schweiz“ mit festen Tafeln als Kulturpfad geplant ist.

Bereits während des Seminars stellte sich heraus, daß das Beispiel Kunreuth sehr aufschlußreich ist und daß die detaillierte Analyse dieses Ortes in interdisziplinärer Perspektive wichtige Erkenntnisse über den Wandel im ländlichen Raum ermöglicht. Deshalb haben wir nach Abschluß des Projektseminars zentrale Ergebnisse der studentischen Arbeiten vertieft ausgearbeitet und stellen diese in den folgenden fünf thematisch aufeinander bezogenen Aufsätzen jetzt der Öffentlichkeit zur Diskussion.

¹ Die Tafeltexte des Rundweges wurden 2002 publiziert: Hermann Ulm, Karin Weber, Andreas Otto Weber u. a., Kunreuth: Die Spuren der Vergangenheit in Dorf und Flur, in: Die Fränkische Schweiz 2/2002, S. 1–8.

Karin Weber

Kunreuth und sein Naturraum

Kunreuth liegt inmitten des süddeutschen Schichtstufenlands, welches aus unterschiedlichsten Gesteinsschichten aufgebaut ist, die in einem Zeitraum von 150 Millionen Jahren während des Mesozoikums abgelagert wurden. Diese Schichten waren zunächst als horizontale Sedimente von Meeresbecken, Küstenstreifen, Flussdeltas oder Brack- und Süßwasserseen entstanden. Erst viel später wurden sie durch tektonische Veränderungen leicht schräg gestellt und fallen heute nach Osten ein. Durch Erosion wurden die Schichten teilweise wieder freigelegt und ergeben grob gesehen den Eindruck einer gestuften Landschaft. Erosionswiderständige Gesteine bilden dabei Geländestufen aus, weiche Gesteine eher Verebnungen.

Die Regnitz südlich von Forchheim trennt zwei deutlich unterscheidbare Naturräume voneinander: Westlich der Regnitz liegen die ebenen bis leicht gewellten Bereiche des Sandsteinkeupers, in denen Sandsteine und Tonsteine abwechseln. Die wasserundurchlässigen Tonsteine begründen den Aischgrund als ideale Fischzuchtlandschaft.

Östlich der Regnitzau schließen sich die nächstjüngeren geologischen Schichten an, die dann zu den Höhen der Fränkischen Alb führen. Der Rand der Albhochfläche ist in diesem Bereich sehr zerfrant: Das Tal der Wiesent, die bei Forchheim in die Regnitz mündet, zerschneidet den hier parallel zur Regnitz verlaufenden Stufenrand mit seinen westlichsten Ausläufern der Langen Meile (Retterner Kanzel 506m) und des Hetzleser Berges (549m).¹

Südlich des Wiesentales breitet sich eine weite, wellige, muschelförmige Einbuchtung aus, die zum Stufenrand hinaufführt und diesen um circa vier Kilometer nach Osten zurückverlegt. Diese Einbuchtung wird aus den eher weichen Gesteinen der Keuper- und der Lias-Epoche aufgebaut. In diesem auch klimatisch begünstigten Bereich des Alborlandes entstanden die Ortschaften Dobenreuth, Dietzhof, Mittelehrenbach, Weingarts, Ermreus, Gaiganz und Kunreuth. Die hiesigen Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse machen die Nähe zum Regnitzbecken deutlich. Relativ hohe Sommertemperaturen, die durchschnittliche Julitemperatur liegt bei 17 bis 18 Grad, begünstigen den Ackerbau und besonders den Obstanbau²: bis ins 16. Jahrhundert zog man in Kunreuth Weinreben. Im Regenschatten des Steigerwaldes gelegen, erhält das Alborland bei Kunreuth nur um 600 mm Niederschlag pro Jahr. Auf sandigen Böden können in regenarmen Sommern Trockenschäden auftreten, tonig-mergelige Böden dagegen bieten bei wenig Niederschlag eine bessere Wasserversorgung der Pflanzen.

Das Alborland bei Kunreuth baut sich wie folgt auf.³ Hier liegt zunächst als unterstes der Feuerletten, benannt nach der rötlichen Färbung seiner Tongesteine. Sie bil-

¹ Klaus Müller-Hohenstein, Forchheim und die Talandschaften der Regnitz und Wiesent, in: Topographischer Atlas Bayern, hrsg. vom Bayerischen Landesvermessungsamt, München 1968, S. 100–101.

² Erich Otremba (Hg.), Atlas der Deutschen Agrarlandschaft, Teil II, Blatt 6: Das Landnutzungsgefüge im fränkischen Stufenland, Erläuterungstext, Wiesbaden 1962–1972.

³ Siehe dazu: Paul Dorn, Geologische Karte von Bayern 1:25.000, Blatt 6333 Gräfenberg, hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1958; Bernt Schröder, Geologische Karte von Bayern 1:25.000, Blatt 6332 Erlangen Nord, hg. vom Bayerischen Geologischen Landesamt, München 1968.

Andreas Otto Weber

Reichsritterschaftliche Dorfentwicklung in der Frühen Neuzeit am Beispiel von Kunreuth

Die grundsätzliche Entwicklung der Siedlung

Kunreuth entstand als Rodungsort vermutlich im 11. Jahrhundert an der bedeutenden Straße Regensburg-Forchheim.¹ Der Zehnt der Siedlung „Chunenreuth“ wurde von Bischof Otto I. von Bamberg 1120 dem neugegründeten Aegidienspital zu Bamberg geschenkt.² Bis in das 14. Jahrhundert blieb es ein kleiner Weiler mit ziemlich weit auseinanderliegenden Bauernhöfen und einigen Lehen, die sich vom Kirchberg bis zum heutigen nördlichen Ortsausgang verteilten. Dieser Weiler verfügte über eine vergleichsweise kleine Feldflur mit Feldern und Wiesen auf den höher liegenden Flächen und Obst- und Weingärten an den relativ steilen Hängen der hier zusammenmündenden Täler. 1348 bietet das Rechtsbuch des Bamberger Bischofs Friedrich von Hohenlohe einen ersten Einblick in die Siedlungsentwicklung. Das Dorf wird als „proprietas“ des Bischofs bezeichnet und besteht aus vier Höfen („mansi“) und drei Lehen („feoda“).³ Einen Teil der Anwesen hatte bis dahin Chunrad Nürnberger inne, der nach Hellmut Kunstmann ein Angehöriger der Adelsfamilie der Herren von Egloffstein war.⁴ Damit beginnt die in den Anfängen nur schwer faßbare Präsenz der Herren von Egloffstein in Kunreuth, die wohl bereits in dieser Zeit mit dem Bau der mächtigen Wasserburg mit zwei Kemenaten begannen, welche aber erst 1409 ausdrücklich genannt wird.⁵ Unklar ist, wie die Egloffstein zum Besitz in Kunreuth gekommen sind. Denkbar wäre eine erste Belehnung durch Bischof Leupold II. von Egloffstein (reg. 1335/6–1343) an seine Verwandten. Seit 1444 sind laufend Belehnungen von

¹ Zur Altstraßensituation der Umgebung: Hellmut Kunstmann, Die Burgen der westlichen und nördlichen Fränkischen Schweiz, 1. Teil: Der Südwesten. Unteres Wiesenttal und Trubachtal (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX/28, Neustadt/Aisch ²1990, S. 5–8.

² MGH SS XII, S. 909. Die Gründung des Spitals ist nicht klar datiert. Johannes Kist, Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960, Bamberg ³1962, S. 34 datiert sie auf um 1115, Friedrich Wunder, Das Sct. Aegidius-Spital am Fuße des Klosters Michelsberg, gestiftet vom heil. Otto im Jahre 1120, in: Berichte HV Bamberg 15 (1853) auf 1120. Die Chronik des Klosters Michelsberg überliefert eine Kirchweihe durch Bischof Otto I. im Jahr 1120. Der Besitz des St. Ägidienspitals geht später im Besitz des Klosters Michelsberg auf. Im Urbar dieses Klosters von 1413 ist der Zehnt von Kunreuth belegt, wobei Albert von Egloffstein als Einnehmer des Garten-, Wiesen- und Weinzehntes genannt wird (StA Bamberg, A 221/X, 4302, f. 149^v). Das 1109 bei der Gründung des Stifts St. Jacob in Bamberg genannte „Chunesrut“, das in der Literatur mehrfach auf Kunreuth bezogen wurde (so Thomas Seidl, Die Siedlungs- und Flurgeschichte der Ortschaften Kunreuth und Ermreus im nördlichen Vorland des Hetzleser Berges, in: Mitteilungen der Fränkischen Geographischen Gesellschaft 33/34, 1986/1987, S. 408), kann mit unserem Kunreuth nicht identisch sein, sondern liegt in der Umgebung von Amberg. Späterer Besitz von St. Jacob in Kunreuth ist nie nachweisbar.

³ Höfler, C., Friedrich's von Hohenlohe, Bischof von Bamberg, Rechtsbuch (1348), Bamberg 1852, S. 188 f.

⁴ Kunstmann, Burgen (wie Anm. 1), S. 177. So auch: Gustav Freiherr von und zu Egloffstein, Chronik der vormaligen Reichsherrn jetzt Grafen und Freiherren von und zu Egloffstein, Aschaffenburg 1894, S. 86.

⁵ Kunstmann, Burgen (wie Anm. 1), S. 178.

Hermann UIm

Kunreuth in der Mitte des 19. Jahrhunderts und heute: Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe und ihrer sozioökonomischen Bedeutung für den Ort

1. Zur Vorgehensweise

Der Wandel der landwirtschaftlichen Betriebe Kunreuths und ihrer Bedeutung für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Dorfes seit der Mitte des 19. Jahrhunderts soll im Folgenden auf vergleichende Weise analysiert werden – mit Hilfe eines Vergleichs der Situation um 1850 mit den Verhältnissen, wie sie uns gegenwärtig in Kunreuth begegnen. Zur Klärung der historisch-geographischen Fragestellung nach den sozialen und ökonomischen Verhältnissen um 1850 bediente ich mich vor allem der Methode der Katasteranalyse. Der Grundsteuerkataster Kunreuth von 1848 bietet Informationen über sämtliche Grundbesitzer der damaligen Steuergemeinde Kunreuth.¹ Für die einzelnen Besitzer (geordnet nach Haus- beziehungsweise Besitznummern) ist jeglicher Grundbesitzstand innerhalb der Steuergemeinde aufgelistet. Zu den Grundstücken, welche eindeutig durch eine Flurnummer und in der Regel einen Flurnamen bezeichnet sind, finden sich Angaben über den Flächeninhalt (nur bei steuerbaren Grundstücken), die Nutzungsart (bei innerörtlichen Parzellen auch über den Gebäudebestand), die Bonitätsklasse sowie über Rechts-, Steuer- und Belastungsverhältnisse. Interessant sind oft auch Anmerkungen über die Herkunft der Grundstücke (Kauf, Erbschaft et cetera). In aller Regel werden im Grundsteuerkataster von 1848 die einzelnen Grundbesitzer neben ihrem Namen noch mit einem Hausnamen (vor allem bei größeren Bauernhöfen) oder, was häufiger der Fall ist, mit ihrem Beruf (vor allem Handwerker und Händler) bezeichnet. Diese Informationen sind wichtig, um die damalige Berufsstruktur der Bevölkerung von Kunreuth zu rekonstruieren. Bei Grundbesitzern, deren Beruf im Kataster nicht vermerkt ist, halfen mir die Daten aus den Einzeichnungsbögen für Heimatberechtigte der Gemeinde Kunreuth weiter, die für die Mitte des 19. Jahrhunderts im Gemeindearchiv erhalten sind und die Personalien der damaligen Bevölkerung weitgehend vollständig enthalten. Ergänzend zum Grundsteuerkataster bietet das „Repertorium der Plan- und Hausnummern dann Flächenregister der Steuergemeinde Kunreuth“, ebenfalls von 1848, eine nach Flurnummern geordnete Aufstellung aller Grundstücke der Gemarkung; hier finden sich unter anderem auch Flächenangaben für unsteuerbare Parzellen wie Wege, Bachläufe und so weiter. Auch eine Gesamtflächenstatistik der Steuergemeinde ist enthalten. Die zum Grundsteuerkataster gehörige Katasterkarte ist im Vermessungsamt Forchheim einzusehen. Auf ihr sind jeweils die Flurnummern der einzelnen Parzellen vermerkt sowie die jeweiligen Haus- bzw. Besitznummern der Grundbesitzer. Für die Betrachtung der landwirtschaftlichen Betriebe Kunreuths sowie der Sozialstruktur des Dorfes um 1850 kann also eine Analyse der damaligen Grundbesitzverhältnisse, wie

¹ StA Bamberg, Repertorium K 216, Nr. 229 I und II.

Werner Bätzing

Der Strukturwandel des Dorfes Kunreuth 1840 bis 2002 und die Frage seiner zukünftigen Entwicklung

Die Erarbeitung des Strukturwandels des Dorfes Kunreuth gründet in erster Linie auf der Auswertung der amtlichen Statistik und wird durch historische Untersuchungen und Feldarbeiten, die im Rahmen des genannten Seminars durchgeführt wurden, ergänzt.

Die Auswertung der amtlichen Statistiken bezieht sich auf drei Bereiche: Erstens die Bevölkerungsentwicklung 1840–1987 im Rahmen der Volkszählungen, deren Daten gebietsstandsbereinigt¹ vorliegen. Ergänzend werden die „Amtlichen Ortsverzeichnisse für Bayern“ herangezogen, um Angaben für den Ort Kunreuth zu erhalten. Zweitens die Angaben zur Wirtschaftsstruktur der Volkszählungen 1961, 1970 und 1987. Hier besteht jedoch die Schwierigkeit darin, daß diese Daten nicht gebietsstandsbereinigt vorliegen, was ihre Interpretation erschwert. Drittens auf aktuelle Daten zur demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, von der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg sowie von der Gemeinde Kunreuth stammen. Die zentrale Schwierigkeit besteht darin, daß in diesen Quellen nicht mehr die Erwerbstätigen (wie bei den Volkszählungen), sondern lediglich die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (also ohne Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte) erfasst werden. Die Differenz zwischen „Erwerbstätigen“ und „Beschäftigten“ beträgt nach Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung bayernweit etwa 80 %, kann aber gerade bei kleineren Gemeinden mit einem höheren Anteil an Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen vor allem im I. und III. Wirtschaftssektor auch größer ausfallen. Und schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Angaben aus diesen drei Datenquellen leicht voneinander abweichen können.

1. Kunreuth im Zeitraum 1840–1939: Wirtschaftliche Entwertung

Dieser Zeitraum stellt die Phase der Industriegesellschaft dar, innerhalb derer die Industriestädte sehr stark wachsen, während der ländliche Raum nur geringe Wachstumsraten aufweist und 36 % aller Gemeinden in Franken sogar Bevölkerungsrückgänge erleiden.² Mit dem Jahr 1840, der ersten modernen Volkszählung in Bayern, wird die Situation am Ende der Agrargesellschaft und kurz vor dem Beginn der Indu-

¹ Der Begriff „gebietsstandsbereinigt“ bedeutet, daß sich alle Einwohnerzahlen ab 1840 auf das gleiche Gebiet, also auf die gleiche Gemeindefläche beziehen; dies ist die Gemeinde Kunreuth nach der Gebietsreform, zu der neben dem Ort Kunreuth auch die Orte Weingarts, Ermreus und Regensberg gehören.

² Siehe den Artikel von Werner Bätzing, Die Bevölkerungsentwicklung in den Regierungsbezirken Ober-, Mittel- und Unterfrankens im Zeitraum 1840–1999, zweiter Teil, Tabelle 3, in diesem Band. Der erste Teil dieses Artikels, der im Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Band 61, 2001, S. 183–226, erschien, stellt die allgemeinen Rahmenbedingungen der Bevölkerungsentwicklung auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte dar, der zweite Teil analysiert die Entwicklung auf Gemeindeebene und ermöglicht es, die Entwicklung Kunreuths im fränkischen Kontext genau zu verorten.

Hermann Ulm

Die Siedlungsentwicklung Kunreuths seit 1945

Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum zweiten Weltkrieg veränderte sich Kunreuth in seiner Ausdehnung kaum. Das Wachstum während dieser rund einhundert Jahre beschränkte sich auf circa zehn neue Anwesen, teils als Erweiterungen an den Ausfallstraßen im Anschluss an die bestehende Bebauung, teils aber auch in Form nachträglicher Verdichtung im bestehenden Ortsbereich.¹ Seit 1945 ist die Siedlungsentwicklung Kunreuths, verbunden mit einer Zunahme der Bevölkerung auf heute etwa 650 Einwohner, von mäßigem, doch recht kontinuierlichem Wachstum geprägt.² Kleinere Erweiterungen gab es wiederum entlang der Ausfallstraßen, zusätzlich entstanden einige Neubaugebiete. Die Entstehung und weitere Entwicklung dieser neu bebauten Bereiche möchte ich im Folgenden kurz erläutern (vgl. umseitige Karte).

Schon direkt nach dem zweiten Weltkrieg begann die Erweiterung der *Egloffsteiner Straße* am nordöstlichen Ortsausgang. Die Bebauung zog sich bis Ende der siebziger Jahre hin und erfolgte größtenteils durch ortsansässige Bauwillige. Neben Ein- und Zweifamilienhäusern entstand hier auch ein größeres Mietshaus. Ebenfalls schon in den Nachkriegsjahren begann die Fortsetzung der Bebauung am *Badanger* – bei vergleichsweise ungünstigen Baubedingungen in starker, nordostexponierter Hanglage. Die Bebauung reicht mittlerweile bis in die oberen, flacheren Hangbereiche, eine zusätzliche Ausweitung im Südwesten ist für die nächsten Jahre geplant. Neben einer Arztpraxis sowie dem Sportheim des Turn- und Sportvereins Kunreuth herrscht reine Wohnbebauung vor. Hier errichteten teils ortsansässige Bauwillige ihre Häuser, teilweise siedelten sich auch Neubürger an.

In den fünfziger Jahren entstand die *Paul-Strian-Straße*. Neben einigen Wohnhäusern entstanden hier zwei größere Mietshäuser des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, die zunächst vorwiegend von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen bewohnt wurden. Zusätzlich errichtete die Gemeinde Kunreuth das örtliche Feuerwehrhaus.

Der *Sandweg* ist eine kleine Neubausiedlung am südöstlichen Ortsende von Kunreuth. Die Bebauung begann 1959 mit dem Wohn- und Wirtschaftsgebäude eines Elektrizitätsunternehmens, später folgte eine Erweiterung Richtung Süden durch zwei Wohnhäuser (abgeschlossen um 1970). Ende der achtziger Jahre baute die Gemeinde Kunreuth im direkten Anschluss den gemeindlichen Kindergarten.

Ebenfalls 1959 begann die Bebauung des Siedlungsgebietes *Wirtsleite und oberer Weingarten*. Hier entstand in bevorzugter, südwestexponierter Hanglage eine reine Wohnsiedlung vor allem im Stil der sechziger und frühen siebziger Jahre. Die Besiedlung erfolgte größtenteils durch einheimische Bauwillige aus Kunreuth und den um-

¹ Demographisch ist dieser Zeitraum sogar von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang von etwa 450 (1840) auf etwa 350 Einwohner (1939) geprägt. Vgl. hierzu in diesem Band den Artikel von Werner Bätzing zum Strukturwandel des Dorfes Kunreuth.

² In den Nachkriegsjahren lag die Bevölkerungszahl Kunreuths, bedingt durch den starken Zuzug von Kriegsflüchtlingen und Heimatvertriebenen, kurzzeitig sogar um einiges höher als heute. Allerdings blieb nur ein Teil dauerhaft in Kunreuth ansässig und wurde bautätig; viele verließen den Ort wieder. Seit den sechziger Jahren ist schließlich eine erneute, mäßige Bevölkerungszunahme festzustellen. Eine detaillierte Analyse hierzu bietet wiederum der Artikel von Werner Bätzing in diesem Band.

Stellungnahme

Der in meinem Beitrag Anmerkungen zu „Namenkundliche Irrwege in Franken“ im Band 62 des Jahrbuchs für fränkische Landesforschung, S. 367, Anm. 18 formulierte Hinweis auf den mangelnden Nachweis meiner Erkenntnisse im wissenschaftlichen Apparat im Ortsnamenbuch Ebermannstadt von Frau Dr. Dorethea Fastnacht war unglücklich formuliert. Der Eindruck, sie habe ein Plagiat meiner Magisterarbeit begangen, war nicht beabsichtigt; leider kommt dies im Kontext nicht deutlich zum Ausdruck. Die Arbeit von Frau Dr. Fastnacht enthält kein Plagiat. Befremdlich fand ich aber die ausbleibende Kenntnisnahme meiner Deutungen in ihrer gedruckten Arbeit. Ich empfinde meine Forderung heute als überzogen. Im Hinblick auf die archäologische Zusammenarbeit hätte ich mir gewünscht, daß Frau Dr. Fastnacht in ihrem Ortsnamenbuch Ebermannstadt die Urheberschaft heraushebt. Bei der Feldbegehung Hofstätten, Gemeinde Drosendorf, Landkreis Forchheim handelt es sich um ein Projekt meiner Doktorarbeit, bei dem ich mit Herrn Prof. Dr. Björn-Uwe Abels und Herrn Dr. Jochen Haberstroh mit tatkräftiger Unterstützung von Herrn Armin Thomschke (ehrenamtlicher Mitarbeiter der Denkmalpflege) zusammenarbeitete und dies auch noch tue. Die Erkenntnis der Siedlungsstelle sowie deren besiedlungsgeschichtliche Bedeutung sind Produkt meiner Forschungen. Diesen Punkt wollte ich berücksichtigt wissen und darauf zielte meine Kritik ab. Es wurde aber nur ein Verweis auf Herrn Thomschke vorgenommen. Letzterer Sachverhalt hat mit der Arbeit von Frau Dr. Fastnacht also nichts zu tun und hätte in einem anderen Kontext betrachtet werden sollen. Dies bedauere ich aufrichtig. In diesem Zusammenhang möchte ich mich auch für die Schärfe in meinem Artikel entschuldigen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung ihres Ortsnamenbuchs. Frau Dr. Fastnacht erfaßte den Flurnamen in Eigenregie und erkundigte sich bei Herrn Thomschke nach einschlägigem archäologischen Material. Nach ihrer Aussage sei mein Name dabei nicht gefallen. Dann stünde mein Vorwurf ungerechtfertigt im Raum, wofür ich mich besonders entschuldigen möchte. Zum Zeitpunkt der Abfassung meiner Stellungnahme lag mir aber eine andere Aussage vor. Abweichende Meinungen im Einzelfall sollten jedenfalls eine mögliche Diskussion anregen.

JFL63 978-3-940049-02-5 (3-7686-9305-8), ZI für Regionalforschung, Sektion Franken, FAU ER-N (Hg.)
Jahrbuch für fränkische Landesforschung, Band 63 (2003) 09/2004. VK **35,00 €**

WI•KOMM•VERLAG

Wissenschaftlicher Kommissionsverlag

Internet:

www.wikommverlag.de

www.franken-im-buch.de